



Christian Ude

An die Vorsitzende des
BA 10 - Moosach
Frau Johanna Salzhuber
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Straße 28a
80993 München

Datum

Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung
auf Tempo 30 in der Feldmochinger Straße
zwischen Pelkovenstraße und Max-Born-Straße

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01514 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 10 - Moosach
am 11.10.2012

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12077

Az: D-HA II-BA 0262.2-10-0002

Sehr geehrte Frau Salzhuber, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 10 - Moosach hat sich in seiner Sitzung am 17.06.2013 mit der o.g. Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 10 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Die vom Bezirksausschuss 10 vorgebrachten Argumente wurden nochmals unter dem besonderen Gesichtspunkt der Schulwegsicherheit geprüft und mit dem Polizeipräsidium – Abt. E 22 abgestimmt. Im Ergebnis liegen für die vom Bezirksausschuss 10 – Moosach

geforderte Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Abschnitt der Feldmochinger Straße die gesetzlichen Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO nicht vor. Zwar stellt die Aussage zur Radwegbenutzungspflicht aus der Beschlussvorlage vom 17.06.2013 tatsächlich einen mittlerweile überholten Sachstand dar, da im Zuge der laufenden Überprüfungen im gesamten Stadtgebiet die Benutzungspflicht in diesem Bereich aufgehoben wurde. Unabhängig davon sind die Abmarkierungen aber noch vorhanden und es ist auch keine grundlegende Veränderung im Verhalten der Radfahrerinnen und Radfahrer eingetreten. Der Radweg wird gerade von Schülerinnen und Schülern rege genutzt, während kaum Radfahrerinnen bzw. Radfahrer die Fahrbahn benutzen.

Es sind derzeit auch keine Massierungen zu erkennen, durch die die Schülerinnen und Schüler gefährdet wären. Aktuelle Verkehrsmessungen durch die Polizei haben eine angesichts der Verbindungsbedeutung der Feldmochinger Straße eher mäßige Fahrzeuganzahl (auch zur Hauptverkehrszeit weniger als 450 Fahrzeuge pro Stunde), die Beanstandungsquoten lagen dabei unter 3%. Dem Kreisverwaltungsreferat wurden – insbesondere seitens der Schule und des Elternbeirates – in den vergangenen zehn Jahren keine Probleme in diesem Zusammenhang bekannt. Auch von der Schule selbst wird die Querung der Feldmochinger Straße laut Schulwegplan als nicht kritisch eingestuft, da ja gesicherte Querungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Für den vom Bezirksausschuss als Vergleichsfall genannten Abschnitt der Feldmochinger Straße im Bereich der Fasanerie liegen die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung hingegen vor, da sich die dort gelegene Grundschule direkt an der Feldmochinger Straße 251 befindet. Hier gibt es eine klappbare Beschilderung zu den schulrelevanten Zeiten. Gleiches gilt für das als Bezugsfall vom Bezirksausschuss angeführte Berufsschulzentrum für Steuern und Einzelhandel an der Riesstraße. Das in der Bürgerversammlungsempfehlung angesprochene Schulzentrum liegt hingegen nicht direkt an der Feldmochinger Straße, sondern an der Gerastraße. Der Eingang zu Grundschule liegt dabei an der Merseburger Straße, die sich in einer Tempo-30-Zone befindet.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung der Bürgerversammlung und dem Beschluss des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Ude